

Name des Produkts:

VermögensManagement Wachstum

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900EL0UX56DMCFI02

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <input type="text"/> % | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 42,82% an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <input type="text"/> % | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der VermögensManagement Wachstum (der „Fonds“) bewarb ein breites Spektrum an ökologischen und sozialen Merkmalen. Der Fonds erreichte dies wie folgt:

In einem ersten Schritt wurden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Direktanlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert waren, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen wurden. Im Rahmen dieses Prozesses schloss der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wurde, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen.

In einem zweiten Schritt wählte der Investmentmanager für mindestens 50 % des Nettoinventarwertes aus dem verbleibenden Anlageuniversum Direktanlagen unter Nachhaltigkeitsaspekten sowie Fonds („Zielfonds“) aus, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben oder nachhaltige Investitionen zum Ziel haben. Zielfonds wurden zu den 50 % gezählt, wenn sie Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation - „SFDR“) oder Artikel 9 SFDR gemacht haben. Direktanlagen wurden zu den 50 % gezählt, wenn sie

nach einem anderen Ansatz des Investmentmanagers verwaltet werden und sich als Anlagen gemäß Art. 8 oder 9 SFDR qualifiziert haben.

Zudem hielt der Investmentmanager einen Mindestprozentsatz von 0,50% des Nettoinventarwertes des Fonds an nachhaltigen Investitionen und einen Mindestprozentsatz von 0,01% des Nettoinventarwertes des Fonds an Investitionen die mit der EU-Taxonomie konform sind, ein.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, die wie folgt abgeschnitten:

- Die Ausschlusskriterien wurden während des gesamten Geschäftsjahres des Fonds eingehalten. Die folgenden Ausschlusskriterien für von Unternehmen emittierte Wertpapiere wurden angewendet (mit Ausnahme von Barbeständen, Derivaten, externen Zielfonds und internen Zielfonds, die keine nachhaltige Strategie verfolgt haben):

- die schwere Verstöße gegen Prinzipien und Leitsätze wie die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte begehen,

- die umstrittene Waffen (z.B. Atomwaffen außerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (auch „Atomwaffensperrvertrag“ genannt), Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran und weißer Phosphor) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren,

- die mehr als 10 % ihrer Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen,

- die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20% ihrer Erträge aus Kohle erzielen,

- die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder mehr als 5 % ihrer Erträge aus dem Vertrieb von Tabak erzielen,

Direktanlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die nach dem Freedom House-Index als „Not free“ (nicht frei) eingestuft werden, wurden ausgeschlossen. Ein unzureichender Freedom House Index lag dann vor, wenn die betreffende Jurisdiktion im Freedom House Index, der im Internet unter <https://freedomhouse.org/country/scores> abgerufen werden konnte, in der Spalte „Freedom in the World Score“ als „Not Free“ – somit als „nicht frei“ – bewertet wurde.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die Ausschlusskriterien im Berichtszeitraum geändert haben können. Die jeweils gültigen Ausschlusskriterien zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind oben sowie in den vorvertraglichen Informationen dokumentiert.

Die Ausschlusskriterien basierten auf Informationen eines externen Datenanbieters und wurden in den ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen kodiert. Die Überprüfung wurde mindestens halbjährlich durchgeführt.

Der tatsächliche Prozentsatz der Vermögenswerte des Fonds, die am Ende des Geschäftsjahres in direkte Anlagen investiert waren, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden, sowie in Zielfonds, die ökologische oder soziale Merkmale fördern oder nachhaltige Investitionen als Ziel haben, betrug 74,04 %. Falls der Investmentmanager beschlossen hat, direkt in Schuld- oder Eigenkapitaltitel zu investieren, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden, wird die Einhaltung des jeweiligen verbindlichen Elements berichtet.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikator	12.2025	12.2024	12.2023	12.2022
Der tatsächliche Prozentsatz der Vermögenswerte des Fonds, die am Ende des Geschäftsjahres in direkte Anlagen investiert waren, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden, sowie in Zielfonds, die ökologische oder soziale Merkmale fördern oder nachhaltige Investitionen als Ziel haben, betrug	74,04 %	73,46 %	82,18 %	75,98 %
Nachhaltige Investitionen in % des Nettoinventarwertes des Fonds	42,82%	39,24%	26,67%	29,12%
Investitionen, die mit der EU Taxonomie konform sind in % des Nettoinventarwertes des Fonds	1,32%	0,94%	1,25%	1,36%
Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien im gesamten Geschäftsjahr eingehalten wurden	Die Ausschlusskriterien wurden im gesamten Geschäftsjahr eingehalten.			

- Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise verfolgte, umfassten ein breites Spektrum an ökologischen und sozialen Themen. Der Investmentmanager orientierte sich unter anderem an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs)[1] sowie an den Zielen der EU-Taxonomie – insbesondere Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Der Investmentmanager bewertete den Beitrag nachhaltiger Investitionen zu diesen Zielen anhand einer firmeneigenen Methodik:

- Die Geschäftstätigkeiten eines Emittenten wurden auf der Grundlage externer Daten in Erträge aus den verschiedenen Geschäftsbereichen aufgegliedert. In Fällen, in denen die Aufteilung der erhaltenen Geschäftstätigkeiten nicht detailliert genug war, wurde sie vom Investmentmanager vorgenommen. Die Geschäftstätigkeiten wurden intern daraufhin geprüft, ob sie einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten. Der Ertragsanteil jeder Geschäftstätigkeit, die einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel geleistet hat, wurde dem Anteil für nachhaltige Investitionen zugewiesen, sofern der Emittent die Bewertung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, „DNSH“) besteht und die Grundsätze einer guten Unternehmensführung erfüllt hat.

- Für Emittenten, deren Geschäftstätigkeiten einen Anteil an nachhaltigen Investitionen von mindestens 20% hatten und die zu einem Netto-Null-Pfad übergegangen sind oder bereits auf einen solchen ausgerichtet waren, erhöhte der Investmentmanager den berechneten Anteil an nachhaltigen Investitionen, der dem betreffenden Emittenten zugewiesen wurde, um 20 Prozentpunkte. Die Emittenten galten als auf einen Netto-Null-Pfad übergehend, wenn sie (1) Netto-Null erreicht haben, (2) auf Netto-Null ausgerichtet waren oder (3) sich auf Netto-Null ausgerichtet haben. Emittenten, (4) die sich zu Netto-Null verpflichtet haben oder (5) nicht auf Netto-Null ausgerichtet waren, galten nicht als auf einen Netto-Null-Pfad übergehend oder ausgerichtet.

- Bei Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert wurden („Projektanleihen“), die zu ökologischen oder sozialen Zielen beigetragen haben, wurde davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beigetragen hat, aber auch für diese wurde eine Prüfung der Emittenten (oder in einigen Fällen auf Projektebene) hinsichtlich der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und hinsichtlich guter Unternehmensführung durchgeführt.

- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen jedes Emittenten und jeder Projektanleihe wurde auf der Grundlage des Prozentsatzes des Portfolios gewichtet, der in diesen Emittenten bzw. diese Projektanleihen investiert war. Die einzeln gewichteten Anteile der nachhaltigen Investitionen aller Emittenten und Projektanleihen wurden aggregiert, um den Anteil der nachhaltigen

Investitionen des Fonds zu berechnen.

[1] <https://sdgs.un.org/goals>

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Zur Bewertung, ob nachhaltige Investitionen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf andere Umwelt- und/oder soziale Ziele haben, verwendete der Investmentmanager die Indikatoren zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren wurden wie folgt berücksichtigt:

- Anlagen in Emittenten, die gegen die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen haben, oder in staatliche Emittenten mit einem unzureichenden Freedom-House-Index-Wert wurden ausgeschlossen und haben die DNSH-Bewertung nicht bestanden. Die Ausschlusskriterien wurden im Abschnitt „Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um jedes der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?“ in den vorvertraglichen Informationen beschrieben.

- Für alle PAI-Indikatoren wurden Schwellenwerte festgelegt, mit Ausnahme des Indikators „Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie“, der indirekt in anderen PAI-Indikatoren berücksichtigt wurde.

Im Einzelnen unternahm der Investmentmanager folgende Schritte:

- Festlegung von Schwellenwerten zur Bestimmung signifikanter negativer Auswirkungen, um Emittenten mit erheblich schädlichen Auswirkungen zu identifizieren. Die Emittenten wurden mindestens halbjährlich anhand dieser Schwellenwerte bewertet. Je nach Indikator wurden die Schwellenwerte entweder relativ zum Sektor, absolut oder auf Grundlage von Ereignissen oder Situationen festgelegt, in denen Unternehmen mutmaßlich negative Auswirkungen auf Umwelt, Soziales oder Governance hatten (Kontroversen). Der Investmentmanager konnte mit Emittenten, die die Schwellenwerte nicht erfüllten, in den Dialog treten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die negativen Auswirkungen zu beheben.

- Gewichtung des PAI-Indikators nach dem Grad der Konfidenz in die Qualität der verfügbaren Daten, die zu einem für den Emittenten relevanten DNSH-Gesamtscore berechnet wurden. Der DNSH-Gesamtwert wurde auf der Grundlage des Schwellenwerts für jeden PAI und der Konfidenzgewichtung ermittelt. Ein Unternehmen hat die DNSH-Bewertung nicht bestanden, wenn der DNSH-Gesamtwert eins oder mehr beträgt. Erreichte der Emittent die DNSH-Gesamtwertung zweimal in Folge nicht, oder im Falle eines fehlgeschlagenen Engagements, hat er die DNSH-Bewertung nicht bestanden. Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Bewertung nicht bestanden haben, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

- In bestimmten Fällen, in denen rück- oder vorausschauende Informationen nicht mit der DNSH-Bewertung übereinstimmen, konnte der Investmentmanager die DNSH-Bewertung überschreiben. Die Entscheidung darüber wurde von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammengesetzt hat.

Die Datenerfassung für PAI-Indikatoren war unzureichend. Für die Bewertung der PAI-

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Indikatoren wurden bei der Anwendung der DNSH-Bewertung gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte verwendet, und zwar für folgende Indikatoren für Unternehmen: Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht erneuerbaren Energien, Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, Emissionen in Wasser, Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für Staaten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert wird und die von sozialen Verstößen betroffen sind. Im Falle von Projektanleihen konnten entsprechende Daten auf Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen.

Der Investmentmanager hat sich bemüht, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenlieferanten zusammengearbeitet hat. Der Investmentmanager hat regelmäßig geprüft, ob die Datenverfügbarkeit so weit gestiegen ist, dass eine Bewertung dieser Daten in den Anlageprozess einbezogen werden konnte.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Ausschlüsse des Investmentmanagers, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ im vorvertraglichen Dokument des Fonds beschrieben, schlossen Unternehmen aus, die schwerwiegend gegen eines der folgenden Rahmenwerke verstoßen haben: die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn nachgewiesene Verstöße gegen anerkannte Normen in Bezug auf vier Aspekte guter Unternehmensführung vorlagen: solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung von Mitarbeitenden und Steuerkonformität. Die ausgeschlossenen Unternehmen wurden anhand von Informationen externer Datenanbieter identifiziert und in bestimmten Fällen durch interne Recherchen ergänzt. In Einzelfällen überschrieb die Verwaltungsgesellschaft die erhaltenen Informationen. Entscheidungen über solche Ausnahmen wurden von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, dem unter anderem Vertreter der Bereiche Investments, Compliance und Recht angehörten.

Darüber hinaus förderte und führte die Verwaltungsgesellschaft aktiv den Dialog mit Portfoliounternehmen zu Governance-Themen, unter anderem zur Vorbereitung von Abstimmungsentscheidungen im Vorfeld von Hauptversammlungen (regelmäßig bei Direktinvestitionen in Aktien). Entscheidungen über die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigten ebenfalls übergreifende Nachhaltigkeitsthemen. Weitere Einzelheiten zum Ansatz des Investmentmanagers in Bezug auf Stimmrechtsausübung und Unternehmensdialog sind in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft enthalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager berücksichtigte PAI-Indikatoren nicht als verbindliche Elemente des Fonds.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Während des Berichtszeitraums umfasste die Mehrheit der Anlagen des Fonds Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und/oder Zielfonds. Ein Teil des Fonds enthielt Vermögenswerte, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Vermögenswerte sind Derivate, Barmittel und Einlagen. Da diese Vermögenswerte nicht zur Erreichung der durch den Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wurden, wurden sie bei der Ermittlung der Hauptinvestitionen nicht berücksichtigt. Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Fonds. Die Gewichtung wird als Durchschnitt über die vier Bewertungsstichtage ermittelt. Die Bewertungsstichtage sind der Berichtsstichtag und der letzte Tag eines jeden dritten Monats über neun Monaten rückwärts.

Aus Gründen der Transparenz wird für die Investitionen, die unter den NACE-Sektor "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung" fallen, die detailliertere Klassifizierung (auf Ebene der Teilsektoren) angezeigt, um zwischen den Investitionen zu unterscheiden, die sich auf die Teilsektoren "Öffentliche Verwaltung", " Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege/Justiz, öffentliche Sicherheit und Ordnung" und "Sozialversicherung" beziehen.

Für Investments in Zielfonds ist keine eindeutige Sektorzuordnung möglich, da die Zielfonds in Wertpapiere der Emittenten aus verschiedenen Sektoren investieren können.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025-31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ALLIANZ BEST STYLES US EQ-WT	N/A	8,63 %	Luxemburg
IVZ S&P 500 SCRD & SCRND-ACC	N/A	6,92 %	Vereinigtes Königreich
ALLIANZ-ADVANCED FI EUR - W	N/A	5,16 %	Luxemburg
X S&P 500 EW 1C	N/A	4,05 %	Deutschland
X MSCI USA ESG 1C	N/A	3,83 %	Deutschland
MULTIPART-KONWAVE GOLD EQ-IE	N/A	3,41 %	Luxemburg
ALLIANZ DYN COMMODITIES W9US	N/A	3,18 %	Luxemburg
WELL STRAT EUR EQ-S EUR AC	N/A	2,85 %	Republik Irland
DNB FN-TECHNOLOGY-C1 ACC EUR	N/A	2,60 %	Luxemburg
SCHRODER GAIA CAT BD-IF HD	N/A	2,41 %	Luxemburg
ALLIANZ-B STY SRI GB EQ-WT9E	N/A	2,33 %	Luxemburg
LARRAINVIAL-LATAM EQUITY-I	N/A	2,26 %	Luxemburg
MFP-MN JPN CRALP EQ-IXXEURHA	N/A	2,23 %	Republik Irland
T. ROWE PRICE-GLB VL EQ-IUSD	N/A	2,13 %	Luxemburg

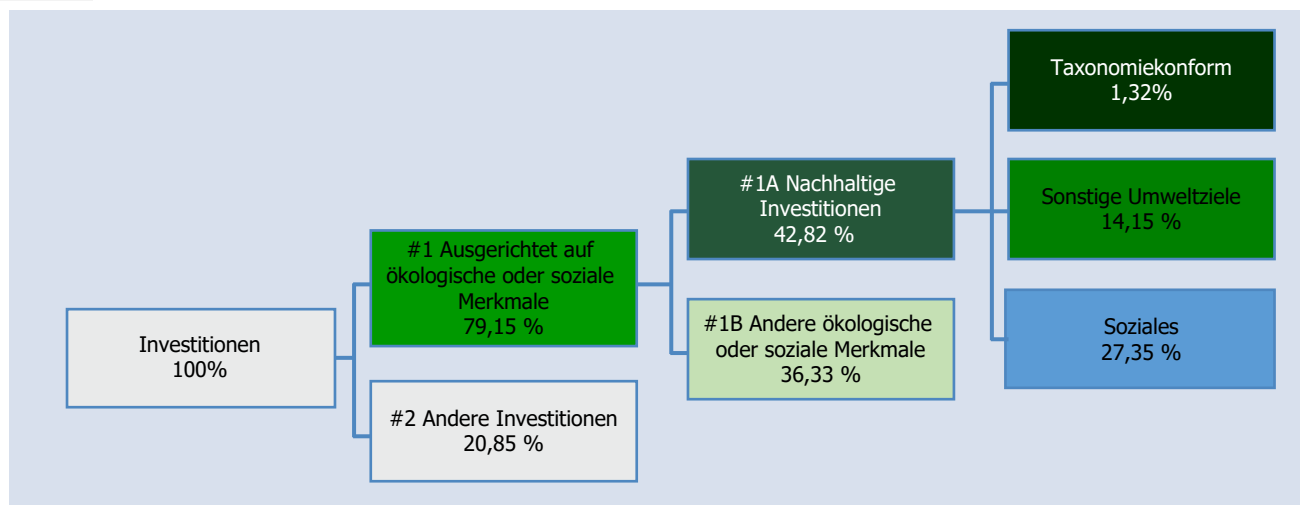


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Großteil des Vermögens des Fonds wurde zur Erreichung der von diesem Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Fonds hat Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder governance-bezogenen Qualifikationen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anteile der Investitionen des Fonds in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren am Geschäftsjahresende. Die Auswertung basiert auf der NACE-Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Wertpapiere, in die der Fonds investiert ist. Im Falle von den Investitionen in Zielfonds wird ein Durchschau-Ansatz angewendet, so dass die Sektor- und Teilsektorzugehörigkeiten der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Zielfonds berücksichtigt werden, um die Transparenz über die sektorale Exposition des Fonds zu gewährleisten.

Der Ausweis der Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates ist derzeit nicht möglich, da die Auswertung nur NACE-Klassifizierung Ebene I und II umfasst. Die genannten Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind in Teilen mit anderen Bereichen aggregiert in den Teilsektoren B5, B6, B9, C28, D35 und G46 enthalten.

	Sektor / Teilsektor	In % der Vermögenswerte
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	5,88 %
B05	Kohlenbergbau	0,01 %
B06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,57 %
B07	Erzbergbau	4,99 %
B08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,09 %
B09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,22 %
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	27,24 %
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,77 %
C11	Getränkeherstellung	0,72 %

C12	Tabakverarbeitung	0,16 %
C13	Herstellung von Textilien	0,01 %
C14	Herstellung von Bekleidung	0,04 %
C15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,23 %
C16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	0,03 %
C17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0,24 %
C19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,54 %
C20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,40 %
C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	4,24 %
C22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0,18 %
C23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,52 %
C24	Metallerzeugung und -bearbeitung	0,47 %
C25	Herstellung von Metallerzeugnissen	0,18 %
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	11,32 %
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,64 %
C28	Maschinenbau	2,50 %
C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,67 %
C30	Sonstiger Fahrzeugbau	0,60 %
C31	Herstellung von Möbeln	0,01 %
C32	Herstellung von sonstigen Waren	0,77 %
C33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0,01 %
D	ENERGIEVERSORGUNG	1,91 %
D35	ENERGIEVERSORGUNG	1,91 %
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,48 %
E36	Wasserversorgung	0,18 %
E37	Abwasserentsorgung	0,03 %
E38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	0,27 %
F	BAUWERBE/BAU	1,04 %
F41	Hochbau	0,50 %
F42	Tiefbau	0,37 %
F43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0,17 %
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	5,10 %
G45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,28 %
G46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	0,88 %
G47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3,94 %
H	VERKEHR UND LAGEREI	1,57 %
H49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,60 %
H50	Schifffahrt	0,12 %
H51	Luftfahrt	0,35 %

H52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,30 %
H53	Post-, Kurier- und Expressdienste	0,19 %
I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	0,47 %
I55	Beherbergung	0,25 %
I56	Gastronomie	0,23 %
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	12,57 %
J58	Verlagswesen	4,56 %
J59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	0,10 %
J60	Rundfunkveranstalter	0,36 %
J61	Telekommunikation	1,52 %
J62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,79 %
J63	Informationsdienstleistungen	4,24 %
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	22,08 %
K64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	14,01 %
K65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	5,07 %
K66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	3,00 %
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	1,40 %
L68	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,40 %
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,60 %
M69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	0,02 %
M70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	0,03 %
M71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	0,13 %
M72	Forschung und Entwicklung	1,13 %
M73	Werbung und Marktforschung	0,24 %
M75	Veterinärwesen	0,05 %
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,77 %
N77	Vermietung von beweglichen Sachen	0,14 %
N78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	0,04 %
N79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0,20 %
N80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	0,18 %
N81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	0,14 %
N82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0,08 %
O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	9,16 %
O84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung, von denen:	9,16 %
O84.1	Öffentliche Verwaltung	9,08 %
O84.2	Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege/Justiz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,08 %
P	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	0,03 %

P85	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	0,03 %
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	0,54 %
Q86	Gesundheitswesen	0,53 %
Q87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	0,01 %
R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	0,08 %
R90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	0,00 %
R92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,00 %
R93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	0,07 %
S	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	0,09 %
S96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	0,09 %
U	EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN	0,25 %
U99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,25 %
Sonstige	NICHT ZUGEORDNET	7,74 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomie-konforme Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalbeteiligungen in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Die Daten zur Taxonomie-Ausrichtung werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Der Investmentmanager hat die Qualität dieser Daten bewertet. Die Daten unterliegen weder einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer noch einer Überprüfung durch Dritte. Sie erstrecken sich nicht auf Staatsanleihen. Derzeit gibt es keine anerkannte Methodik zur Bestimmung des Anteils taxonomiekonformer Tätigkeiten bei Investitionen in Staatsanleihen.

Der Anteil der Investitionen in Staatsanleihen betrug 9,56 % (berechnet auf Basis eines Look-through-Ansatzes).

Die taxonomiekonformen Tätigkeiten in der vorvertraglichen Offenlegung basieren auf dem Umsatzanteil, während im periodischen Reporting zusätzlich Werte für Investitionsausgaben (CAPEX) und Betriebsausgaben (OPEX) enthalten sind. Die Daten zur Taxonomie-Ausrichtung stammen nur in einigen Fällen aus Unternehmensberichten gemäß der EU-Taxonomie. Falls keine Daten von den Unternehmen selbst berichtet wurden, leitet der Datenanbieter taxonomiekonforme Daten aus anderen verfügbaren öffentlichen und gleichwertigen Quellen ab.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- [Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?](#)¹

Ja

In fossiles Gas

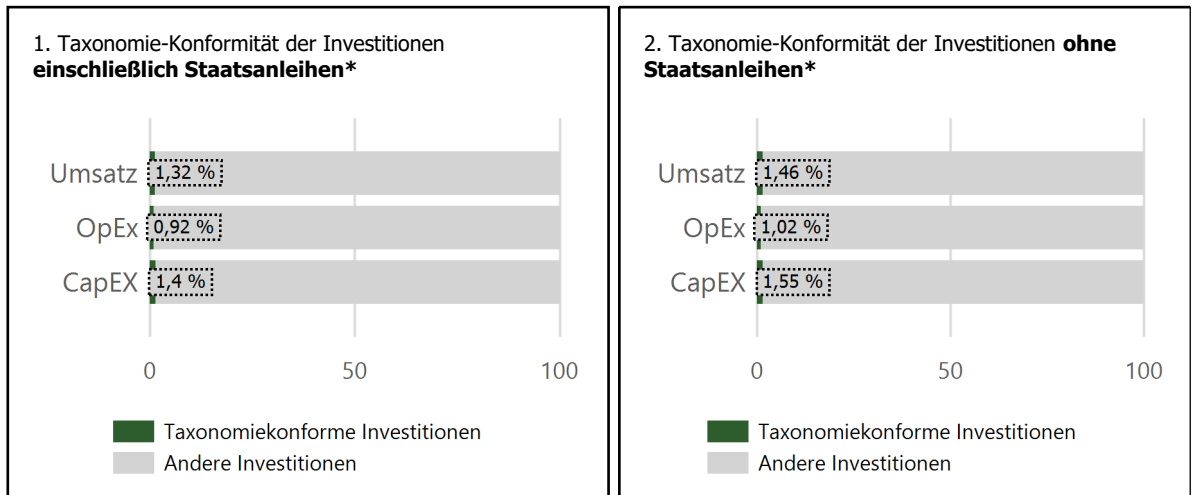
In Kernenergie

Nein

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach den Umweltzielen in fossiles Gas und in Kernenergie ist derzeit nicht möglich da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Klimaschutz	1,16 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Übergangstätigkeiten	0,04 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,51 %

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurde, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Taxononomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	12.2025	12.2024	12.2023	12.2022
Turnover	1,32 %	0,94 %	1,25 %	1,34 %
Capex	1,4 %	1,05 %	1,78 %	0 %
Opex	0,92 %	0,8 %	1,41 %	0 %

Taxononomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	12.2025	12.2024	12.2023	12.2022
Turnover	1,46 %	1,05 %	1,37 %	1,44 %
Capex	1,55 %	1,17 %	1,95 %	0 %
Opex	1,02 %	0,89 %	1,55 %	0 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomeikonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug 14,15 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel betrug 27,35 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Instrumenten handelte es sich um zulässige Vermögenswerte gemäß dem Prospekt. Sie umfassten Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Zielfonds, zulässige Anlageklassen und Derivate, die nicht speziell ökologische oder soziale Merkmale beworben haben. Der Fonds konnte Derivate, die immer unter die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zur Absicherung des Liquiditätsmanagements und zum effizienten Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Bei diesen Investitionen bestand kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass der Fonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erreicht, wurden die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien definiert. Die Einhaltung der verbindlichen Elemente wurde mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine präzise Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten. Um die zugrunde liegenden Daten auf dem neuesten Stand zu halten, wurde die Liste der nachhaltigen Mindestausschlüsse mindestens zweimal pro Jahr vom Nachhaltigkeitsteam auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert.

Es wurden technische Kontrollmechanismen eingeführt, um die Einhaltung der verbindlichen Elemente in ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen zu überwachen. Diese Mechanismen dienen dazu, die ständige Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu gewährleisten. Bei festgestellten Verstößen wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um diese zu beheben. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Veräußerung von Wertpapieren, die nicht mit den Ausschlusskriterien übereinstimmen, oder das Engagement bei den Emittenten (im Falle von Direktinvestitionen). Diese Mechanismen sind ein integraler Bestandteil der PAI-Berücksichtigung.

Darüber hinaus engagiert sich AllianzGI bei den Unternehmen, in die investiert wird. Die Engagement-Aktivitäten wurden nur in Bezug auf Direktinvestitionen durchgeführt. Es ist nicht garantiert, dass die durchgeführten Engagements Emittenten umfassen, die in jedem Fonds gehalten werden. Die Engagement-Strategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Ansätzen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Das Engagement steht in engem Zusammenhang mit der Größe der Beteiligung. Der Schwerpunkt der Engagements berücksichtigt Aspekte wie signifikante Abstimmungen gegen das Management des Unternehmens auf vergangenen Hauptversammlungen, Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Unternehmensführung und andere Nachhaltigkeitsthemen.

Der thematische Ansatz verbindet Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, Planetare Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Fragen der Unternehmensführung in bestimmten Märkten oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements wurden auf der Grundlage von Themen identifiziert, die für Portfolioinvestitionen als wichtig erachtet werden, und wurden auf der Grundlage des Umfangs der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden priorisiert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nein, der Investmentmanager hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Übereinstimmung mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu ermitteln, die der Fonds bewirbt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Der Investmentmanager hat keinen Referenzwert zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Investmentmanager hat keinen Referenzwert zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Der Investmentmanager hat keinen Referenzwert zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Der Investmentmanager hat keinen Referenzwert zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.